



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/149/2022

Federführung: Dezernat III	Datum: 17.10.2022
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Sozialausschuss	09.11.2022
Kreisausschuss	07.12.2022
Kreistag	14.12.2022

### Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2023

#### Beschlussvorschlag:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von 122.010 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2023 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Rabe
Einmalige Kosten	<b>122.010,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## **Sachverhalt:**

Gesundheitsamt  
53-rü

Westerstede, 13.10.2022

### **Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2023**

Das Diakonische Werk Oldenburg beantragt mit dem anliegenden Schreiben vom 17.08.2022 und der E-Mail vom 11.10.2022 für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von

**122.010 €.**

Die Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks ist zuständig für die Beratung und Behandlung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken im Bereich der legalen Drogen (Alkohol und Medikamente), basierend auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland. Sie übernimmt damit Aufgaben nach § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Nach der vorgenannten Vereinbarung gewährt der Landkreis Ammerland dem Diakonischen Werk einen jährlichen, maximal um die Gehaltssteigerung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassenden, Zuschuss.

Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs für 2023 wurde vom Diakonischen Werk eine 3,6-prozentige Steigerung der Personalkosten einkalkuliert. Durch die erst im Januar 2023 beginnenden Tarifverhandlungen könnte im Laufe des Jahres eine Anpassung erforderlich werden.

Die zusätzlich beantragte Sachkostensteigerung von pauschal 10 % musste, aufgrund fehlender Rechtsgrundlage im Vertrag, abgelehnt werden. Im Frühjahr 2023 sollen Verhandlungen zu diesem Thema stattfinden.